

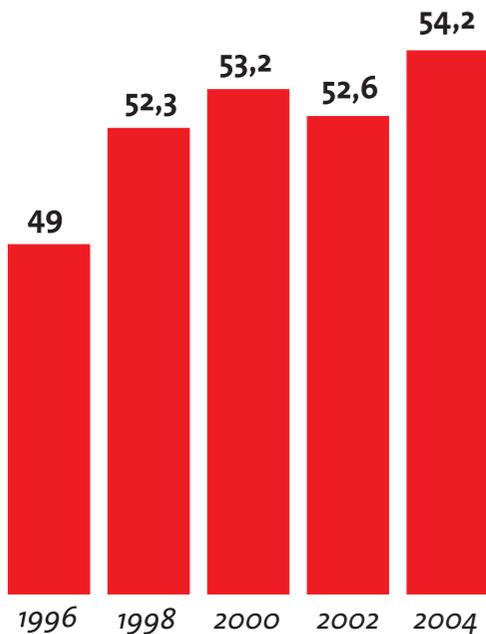
Innere Sicherheit und Informationsfreiheit. Eine Bilanz.

Die Freiheit sichern

Die Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion ist geprägt von der kontinuierlichen Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat von einer soliden Grundlage ausgehend die Sicherheitsarchitektur in Deutschland als Antwort auf diese Bedrohung zupackend aber auch maßvoll optimiert. Deshalb ist Deutschland auch in Zeiten der terroristischen Bedrohung eines der sichersten Länder der Welt. Die Quote der aufgeklärten Straftaten bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau und ist 2005 so hoch wie noch nie.

Aufklärungsquote 1996 bis 2004 in %



Terroristische Anschläge konnten bislang in Deutschland frühzeitig erkannt und verhindert werden. Durch andauernd hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck von Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wird der Bildung extremistischer und terroristischer Gruppierungen konsequent entgegen getreten.

Derzeit werden bundesweit 177 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt.

In mindestens vier Fällen gelang die Zerschlagung terroristischer Gruppen in Deutschland, die Anschläge vorbereiteten oder planten. So konnten zuletzt im Dezember 2004 drei Unterstützer der irakischen Terrororganisation „Ansar al Islam“ verhaftet werden, die im Verdacht stehen, einen Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten während seines Besuchs in Deutschland geplant zu haben.

Was wir getan haben

Im neu geschaffenen Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin sorgen 180 Spezialisten aus Bund und Ländern für einen ständigen Informationsaustausch, für schnelle, zielgerichtete Bewertung aktueller Gefahrenlagen und für die Abstimmung operativer Maßnahmen.

Der Bundesgrenzschutz wurde zur Bundespolizei ausgebaut. Sie schützt die Grenzen zu Boden, zu Wasser und zu Luft und kritische Infrastrukturen.

Beschäftigte an sicherheitsempfindlichen Stellen und lebenswichtigen Einrichtungen müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Damit wurde der Sabotageschutz verbessert.

Mit dem Luftsicherheitsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage zum Eingreifen der Bundeswehr geschaffen, wenn eine Bedrohung aus der Luft stattfindet. Seit der Aufhebung des „Religionsprivilegs“ im Vereinsrecht können religiöse Vereine wie der „Kalifatstaat“ verboten werden. Extremistische Ausländerorganisationen wie die Spendensammelorganisation der palästinensischen Terrororganisation Hamas Al-Aqsa e.V. in Aachen oder die ausländische islamistische Organisation Hizb-ut Tahrir wurden verboten und ihre Aktivitäten in Deutschland unterbunden. Durch eine Änderung im Ausländerrecht wurde es möglich, sogenannte Hassprediger auszuweisen.

Mit der Möglichkeit der Vermögensgefrierung im Bereich der Finanzinstitute und dem Geldwäschebekämpfungsgesetz wurden wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung geschaffen.



Die Verbesserung der Sicherheitsarchitektur fortsetzen

Die Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsarchitektur ist eine Daueraufgabe. Neue Kriminalitätsformen verbreiten sich, etwa der Missbrauch gestohlener Zahlungskarten oder die Nutzung des Internet zur Begehung von Straftaten. Die Sicherheitsbehörden haben sich darauf einzustellen.

Auf der Grundlage der Evaluation der bisherigen Gesetzespakete zur Terrorismusbekämpfung bereitet die SPD-Bundestagsfraktion ein drittes Gesetzespaket zur Terrorismusbekämpfung vor. Die föderalen Strukturen sind der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus nicht gewachsen. Zentrale Sicherheitsbehörden unter klarer Verantwortung sind notwendig. Das Bundeskriminalamt braucht Präventivbefugnisse zur Terrorismusbekämpfung.

Die Militarisierung der Inneren Sicherheit ablehnen

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt weiter auf die bewährte Arbeitsteilung von Verfassungsschutz und Polizei bei der Inneren Sicherheit.

Eine Verfassungsänderung für eine stärkere Einbeziehung der Bundeswehr im Inneren lehnt die SPD-Bundestagsfraktion entschieden ab. Für die innere Sicherheit in Deutschland ist die Polizei zuständig. Wir haben in Deutschland 250.000 gut ausgebildete Polizeibeamte. Die Bundeswehr kann auch jetzt schon mit ihren besonderen Fähigkeiten, wie z.B. mit ihren ABC-Spürpanzern, in extremen Notlagen eingesetzt werden, wenn die technischen Fähigkeiten der Polizeien oder des Katastrophenschutzes nicht ausreichend sind.

Die internationale Zusammenarbeit ausbauen

Die SPD-geführte Bundesregierung hat zur Optimierung der Sicherheitsarchitektur die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit kontinuierlich weiter ausgebaut und in dieser Wahlperiode Abkommen zur Zusammenarbeit zur Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung mit Österreich, Polen, der Türkei, Tunesien und Bulgarien geschlossen.

INNERE SICHERHEIT



Die Bevölkerung schützen

Die rot-grüne Koalition hat den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe schon vor der Oderflut 2002 als weitere Säule der Sicherheitsarchitektur ausgebaut. Geschaffen wurde ein Gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder zur Koordinierung bei großflächigen Gefahrenlagen. Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat der Bund eine Behörde zur Verbesserung der Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei besonderen Gefahrenlagen gegründet.

Schon seit 1998 wurde das Technische Hilfswerk (THW) mit neuestem technischen Gerät ausgestattet. Das THW mit seinen Helfern ist international als professioneller Partner anerkannt und gefragt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind das Rückgrat des Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzes: 76.000 beim THW, über 1,2 Mio. bei den Freiwilligen Feuerwehren, 500 000 beim Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, der Johanniter-Unfallhilfe und dem Malteser-Hilfsdienst.

Damit kann Deutschland bei großen Schadensereignissen auf ein leistungsfähiges staatliches und ehrenamtliches Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrsystem zurückgreifen.

Die Bürgerrechte stärken

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz hat die SPD-Bundestagsfraktion den voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen der Behörden des Bundes für jedermann geschaffen, wie er sich in den allermeisten westlichen Staaten und auch bereits in den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bereits bewährt hat. Geheimnis- und Datenschutz werden hierbei gewährleistet.

Der Zugang zu amtlichen Informationen und die Transparenz behördlicher Entscheidungen sind wichtige Voraussetzungen für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten. Dies gilt angesichts der wachsenden Informationsmacht des Staates heute mehr denn je. Lebendige Demokratie verlangt, dass die Bürger die Aktivitäten des Staates kritisch begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und an der Entscheidungsfindung teilnehmen.

Mit diesem Gesetz nimmt Deutschland Abschied vom überkommenen Misstrauen des Staates und seiner Behörden gegenüber den Bürgern.

Die durch das Gesetz entstehende Transparenz verbessert die Kontrolle staatlichen Handelns und ist auch ein Mittel zur Korruptionsbekämpfung.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: bilderbox.com; Ewald Nagel

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Innere Sicherheit und Informations- freiheit.

Eine Bilanz.

INFORMATIONSFREIHEIT

www.spdfraktion.de